

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm

Anette van Dillen

Zusammenfassung

Nach den letzten Katastrophenhochwassern haben Bund und Länder das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) erarbeitet und am 24. Oktober 2014 auf der Umweltministerkonferenz (UMK) in Heidelberg beschlossen. Zum ersten Mal gibt es nun eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Der Bund beteiligt sich maßgeblich an der Finanzierung der Maßnahmen des NHWSP über einen Sonderrahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und begleitet die Umsetzung des Programms.

1 Veranlassung

Hochwasserschutz ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Ländersache. Nach den verheerenden Hochwassern im Juni 2013 im Elbe- und Donaugebiet beschloss die Umweltministerkonferenz (UMK) in einer Sondersitzung am 2. September 2013 die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) unter Koordinierung des Bundes. Die Forderung einer Koordinierung des Bundes, um der Oberlieger-/Unterlieger-Problematik durch Solidarität zwischen den Ländern zu begegnen, findet sich auch im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode.

2 Das Programm

Das NHWSP ist ein Programm des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit als prioritär geltenden und überregional wirksamen Maßnahmen, dargestellt als Liste mit einem erläuternden Bericht. Erarbeitet wurde es zusammen mit den Flussgebietsgemeinschaften von Fachleuten des Bundes und der Länder in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter Beteiligung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) 2014.

Die Maßnahmen sind eingeteilt in die Kategorien Deichrückverlegungen, gesteuerte Hochwasserrückhaltung (z. B. Flutpolder) sowie Beseitigung von Schwachstellen; die Umsetzbarkeit ist im NHWSP dargestellt in den Zeithorizonten der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL).

Da beim NHWSP die überregionale Wirksamkeit der Maßnahmen besonders wichtig ist und die Solidarität von Ober- und Unterliegern dokumentieren soll, muss eine Deich-

rückverlegung mindestens 100 ha an zusätzlicher Retentionsfläche aktivieren und eine gesteuerte Hochwasserrückhaltemaßnahme (z. B. Polder) mindestens 5 Mio. m³ Retentionsvolumen aufweisen, um in die NHWSP-Liste aufgenommen zu werden. Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen (i. d. R. Ertüchtigung vorhandener Deiche) müssen sich auf Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer 2500 km² und auf eine bevorteilte Einwohnerzahl von mindestens 10 000 Einwohnern beziehen.

Insgesamt wurden bislang rd. 30 überregionale, aus rd. 70 Einzelprojekten bestehende Projekte zur Deichrückverlegung sowie 57 Maßnahmen zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung festgelegt. Hier sollen ca. 1180 Mio. m³ Retentionsvolumen geschaffen werden sowie durch Deichrückverlegungen mehr als 20 000 ha neue Überflutungsfläche entstehen. Darüber hinaus wurden 16 Projekte zur Beseitigung von Schwachstellen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen identifiziert.

Das NHWSP wurde am 24. Oktober 2014 auf der UMK in Heidelberg beschlossen.

2015 wurden an Elbe, Rhein und Donau insgesamt 15 Projekte begonnen. Darunter fallen 10 Polder/Hochwasserrückhaltebecken und 5 großflächige Deichrückverlegungen. Die begonnenen Maßnahmen betreffen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

3 Finanzierung

Die vorläufig ermittelte Gesamtsumme der erforderlichen Haushaltsmittel für alle Maßnahmen des NHWSP beträgt rund 5,5 Mrd. Euro

Da Bund und Länder gemeinsam zur Finanzierung beitragen sollen, wurde die in der Federführung des BMEL liegende Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz (GAK) als verfassungskonformes Finanzierungsinstrument gewählt.

Dem Koalitionsvertrag entsprechend unterstützt der Bund die Länder finanziell über den 2015 geschaffenen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (SRP), der bei der GAK angesiedelt ist. Damit ist eine Förderung bis zu einem Anteil von 60 % der nach GAK förderfähigen Summe aus Bundesmitteln möglich.

Der SRP wurde am 13.08.2015 durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) der GAK beschlossen und trat rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft.

Für den SRP wurden im Bundeshaushalt 2015 Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro bereitgestellt, für 2016 bis 2018 sind bislang jeweils je 100 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen.

Über das NHWSP hinaus enthalten die Hochwasserschutzprogramme der Länder zudem noch weitere notwendige Maßnahmen, die aus originären Landesmitteln, EU-Mitteln oder dem herkömmlichen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziert werden.

Bundesmittel aus dem SRP sollen nur für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die den Flüssen mehr Raum geben, d. h. Deichrückverlegungen und gesteuerte Hochwasserrückhaltung. Die Beseitigung von Schwachstellen in vorhandenen Anlagen kann als originäre Länderaufgabe weiterhin nach dem regulären Förderungsgrundsatz „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ der GAK gefördert werden.

Neben der Förderung von Bau- und Planungskosten kann über den SRP auch das einmalige Entgelt für den notwendigen Erwerb des Eigentums an einem Grundstück oder zur Bereitstellung eines dinglichen Nutzungsrechtes gefördert werden. Mit dieser für die GAK neuen Regelung unterstützt der Bund die Länder jetzt auch bei den zur Umsetzung des NHWSP zwingend notwendigen Flächenkäufen.

4 Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung

Das NHWSP sieht eine jährliche Überprüfung der Maßnahmenliste durch die LAWA vor. Die Entscheidungsgrundlagen hierzu werden im LAWA-Ausschuss „Hydrologie und Hochwasser (AH)“ und seinen Kleingruppen von Fachleuten der Länder und des Bundes vorbereitet. Dabei wird das NHWSP auf Grundlage der innerhalb der Flussgebiete abgestimmten Meldungen aus den Ländern aktualisiert und fortgeschrieben und die Maßnahmen für die kommenden Jahre priorisiert. Das aktualisierte NHWSP wird jeweils in der Frühjahrssitzung der LAWA beschlossen.

Ein über vier Jahre gehendes Forschungsvorhaben des BMUB/UBA zur hydrologischen Wirksamkeit des NHWSP läuft seit Oktober 2015. Auftragnehmer ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), betrachtet werden zunächst die großen Flussgebiete in Deutschland hinsichtlich Umsetzung der Maßnahmen und Weiterentwicklung des NHWSP mit Blick auf die hydrologische Wirksamkeit. Die Länder sind in einem Projektbeirat zu dem Vorhaben beteiligt.

5 Literatur

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA): Nationales Hochwasserschutzprogramm - Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen sowie ein Vorschlag für die Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes; beschlossen auf der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg
(Kurzlink: www.bmub.bund.de/N51249/)

Anschrift der Verfasserin

Dipl.-Ing. A. van Dillen

Leiterin des Referates WR I 6 „Hochwasserschutz“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn